

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD Bundesamt für Zoll und Grenzsicherheit BAZG

Als PDF und als Word per E-Mail an: var@bazg.admin.ch

Bern, 10. Juli 2023
mario.marti@suisse-ing.ch | T 031 970 08 88

Stellungnahme der suisse.ing zur Änderung der Automobilsteuerverordnung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin Keller-Sutter
Sehr geehrte Damen und Herren

Für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Revision der Automobilsteuerverordnung danken wir Ihnen.

Die suisse.ing lehnt die Änderung der Automobilsteuerverordnung ab.

Der Verband suisse.ing setzt sich für Nachhaltigkeit und umweltfreundliche Lösungen im Bauwesen ein. Neben dem Gebäudepark und der Infrastruktur steckt auch in der Mobilität ein grosses Potential für die weitere Reduktion des ökologischen Fussabdruckes der Schweiz.

Durch unsere Fachkenntnisse und Erfahrungen im Bauwesen sind wir der Überzeugung, dass die Verkehrswende nicht allein durch den Ausbau ökologischer Verkehrsträger und deren Infrastrukturen erreicht werden kann. Es braucht eine smarte, kombinierte und intelligente Mobilitätsstrategie und eine 100-prozentige Dekarbonisierung aller Verkehrsträger. Beim Motorisierten Individualverkehr steht aufgrund der aktuell marktfähigen Technologien eine Elektrifizierung im Vordergrund und muss daher weiter hohe Priorität geniessen.

Mit der vorgesehenen Änderung würden falsche Anreize gesetzt, denn die neue Automobilsteuerverordnung arbeitet obengenannten Zielen direkt entgegen. Die Abschaffung der Vorteile für Elektrofahrzeuge dient einzig dem Ziel, die Bundeseinnahmen zu erhöhen und berücksichtigt die Umweltaspekte zu wenig oder gar nicht. Dies ist eine kurzfristige Denkweise, die so nicht nachhaltig ist.

In Angesicht des nach wie vor geringen Anteils der Elektromobilität am Gesamtfahrzeugbestand (gemäss BFS 2022 unter 2.5 Prozent) ist es verfrüht, die Anreize für die Elektromobilität bereits per Anfang 2024 aufzuheben. Auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Treibhausgasemissionen im Verkehrssektor im Steigen begriffen sind anstatt wie durch das unterschriebene Pariser Klimaabkommen gefordert zu sinken, kommt die Änderung zum falschen Zeitpunkt.

Schlimmer noch, würde mit einer Steuererhebung von 4 Prozent auf dem Importpreis eine Benachteiligung der Elektrofahrzeuge herbeigeführt, da diese in der Anschaffung durchschnittlich immer (noch) teurer sind als vergleichbare Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor.

Das Vorgehen des Bundes ist zudem nicht kohärent. So plant der Bundesrat gemäss der Botschaft zum revidierten CO2-Gesetz und Medienberichten dazu vom April 2023 eine Förderung von Ladestationen in dreistelliger Millionenhöhe. Im Ergebnis plant der Bund also gleichzeitig wichtige Anreize für den Umstieg auf Elektromobilität an der einen Stelle abzubauen und an anderer Stelle wieder auszubauen. Es entsteht der Eindruck, dass eine einheitliche, kohärente Strategie fehlt.

Irritierend ist zuletzt der Umstand, dass die Änderung der Automobilsteuerverordnung mit der finanziellen Sicherung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds begründet wird. Mit der Unterstützung des Bundesrates für den Ausbau von nationalen Strassenprojekten (wie beispielsweise der durchgehenden Erweiterung der A1 auf sechs Spuren) zeigt er wenig finanzielle Bedenken beim Ausbau von Strassenprojekten und anderen Vorhaben. Eine Sicherung des Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds darf nicht einseitig auf Kosten der Anreize für Elektromobilität erfolgen.

Abschliessend halten wir fest, dass auch suisse.ing in der langen Frist einer verursachergerechten, kostendeckenden Mobilitätsfinanzierung unbedingt gelegen ist. Diese ist aber erstens zeitlich mit den Erfordernissen der Energiewende im Verkehrsbereich abzustimmen und zweitens nicht in Form einer simplen Besteuerung von Elektrofahrzeugen zu erreichen, sondern in einer intelligenten, leistungsabhängigen Verkehrsabgabe wie Mobility Pricing.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Mit freundlichen Grüssen

suisse.ing

Der Präsident



Andrea Galli
MSc Civil Eng ETHZ

Der Geschäftsführer



Dr. Mario Marti
Rechtsanwalt

Die Vereinigung suisse.ing

Die Schweizerische Vereinigung Beratender Ingenieurunternehmungen suisse.ing vereint rund 1 000 Mitgliedsunternehmungen mit gut 15 000 Mitarbeitenden. Die Mitglieder generieren einen jährlichen Bruttohonorarumsatz von über 2,5 Mia. Franken. Dies entspricht einem Anteil von etwa 50 Prozent am gesamten ingenieurrelevanten Ausgabenanteil im Baubereich. Die Mitgliedsunternehmungen der suisse.ing sind in allen baurelevanten Bereichen tätig, von der Raumplanung über die Geologie, die Vermessung, die Umweltingenieurwissenschaften, das Bauingenieurwesen sowie die Gebäudetechnik und die Elektroplanung. Damit ist suisse.ing der grösste Schweizer patronale Planerverband und die anerkannte nationale Stimme der beratenden Ingenieur- und Planerunternehmen in der Schweiz.